Einladung zum Urnengang vom 13. Februar 2022

Information für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

In dieser Broschüre lesen Sie

Eidgenössische Vorlagen

2 Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»

2 Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»

3 Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)

3 Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Politische Gemeinde Uitikon

4 Kreditantrag für Ersatz der Lüftungsanlagen im Üdiker-Huus

Kath. Kirchgemeinde Aesch-Birmensdorf-Uitikon

8 Kreditantrag für Ersatz der Heizung und Lüftung der katholischen Kirche Birmensdorf

Impressum
Herausgegeben im Auftrag
des Gemeinderates Uitikon.
Verantwortlich für die Redaktion:
S. Kostic, dipl. Gemeindeschreiber, Uitikon
Internet: www.uitikon.ch
E-Mail: sinisa.kostic@uitikon.org

Weiterer Kredit für das Üdiker-Huus beantragt

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 13. Februar 2022 stimmen Sie an der Urne über vier eidgenössische und zwei kommunale Vorlagen ab.

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kreditantrag von CHF 1.92 Mio. für den Ersatz der Lüftungsanlagen im Üdiker-Huus vorberaten. Die darauffolgende Abstimmung an dieser vorberatenden Gemeindeversammlung fiel eindeutig aus. Es wurde einstimmig die Annahme empfohlen. Details zu diesem Projekt können Sie dieser Informationsbroschüre entnehmen. Einen weiteren Kredit beantragt die katholische Kirchgemeinde Aesch-Birmensdorf-Uitikon. In der kath. Kirche in Birmensdorf soll die Heizung und ebenfalls auch die Lüftung ersetzt werden. Dafür wird ein Kredit von CHF 917'000 beantragt. Zu dieser Abstimmung wird kurz in dieser Broschüre eingegangen. Detaillierte Angaben zu diesem Projekt werden Ihnen jedoch zusammen mit den Stimmunterlagen zugestellt.

Weiter orientieren wir Sie in Kürze in dieser Broschüre über den Inhalt der eidgenössischen Vorlagen sowie die Empfehlungen des Bundesrates und der eidgenössischen Räte. Ausnahmsweise wird es bei diesem Urnengang zu keinen kantonalen Abstimmungen kommen.

Über die Möglichkeiten der Stimmabgabe wird in der Ausgabe des Gemeindekuriers vom 13. Januar 2022 orientiert. Aufgrund der aktuellen Pandemiephase empfehlen wir Ihnen nach wie vor, Ihr Abstimmungsrecht auf brieflichem Weg geltend zu machen. Dies ist zurzeit die sicherste Art Ihre demokratischen Rechte auszuüben. Ansonsten gelten im Abstimmungslokal die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamtes für Gesundheit (inkl. Maskenpflicht). Bitte achten Sie zudem darauf, den Stimmrechtsausweis in jedem Fall zu unterzeichnen, nur so ist Ihre Stimme gültig. Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten in diesen Tagen zugestellt.

Entscheiden Sie mit und nutzen Sie die Gelegenheit, mit Ihrer Stimmabgabe an den demokratischen Entscheiden teilzunehmen.

Gemeinderat Uitikon
Uitikon 13. Januar 2021

Eidgenössische Vorlagen

Auf eidgenössischer Ebene gelangen beim nächsten Urnengang vier Vorlagen zur Abstimmung:

1. Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot»

Worum geht es?
Tierversuche sind in der Schweiz erlaubt. Sie werden eingesetzt, um Medikamente und Therapien zu entwickeln, mit denen Krankheiten besser behandelt werden können.
Die Schweiz hat eines der weltweit strengsten Gesetze für Tierversuche: Ein Tierversuch wird nur bewilligt, wenn die Ergebnisse nicht auf anderem Weg erzielt werden können. Die Forscherinnen und Forscher dürfen in ihren Versuchen mit nur so vielen Tieren arbeiten wie unbedingt nötig, und sie müssen deren Belastungen so gering wie möglich halten.
Die Volksinitiative fordert ein Verbot von Tierversuchen. Produkte, die unter Anwendung von Tierversuchen entwickelt wurden, sollen zudem nicht mehr importiert werden dürfen. Die Initiative verlangt auch, dass Forschung, die ohne Tierversuche auskommt, mindestens dieselbe staatliche Unterstützung erhält wie heute diejenige mit Tierversuchen. Auch sogenannte Menschenversuche sollen verboten werden.
Bei Annahme der Initiative gäbe es in der Schweiz keine neuen Medikamente mehr, die mit Tierversuchen entwickelt werden. Die Forschung sowie die Entwicklung von Medikamenten oder anderen Produkten wie Pflanzenschutzmitteln würden eingeschränkt und möglicherweise ins Ausland verlagert.

Die Haltung von Bundesrat und Parlament
Bundesrat und Parlament empfehlen die Ablehnung der Vorlage.

Der Nationalrat hat die Vorlage mit 0 Ja- zu 195 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt, der Ständerat mit 0 Ja- zu 42 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

2. Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung»

Worum geht es?
In der Schweiz darf heute mit gewissen Einschränkungen für Tabakprodukte geworben werden. Verboten sind Tabakwerbung in Radio und Fernsehen sowie Werbung, die sich gezielt an Minderjährige richtet. Eine Mehrheit der Kantone hat weitergehende Verbote erlassen, etwa für Tabakwerbung auf Plakaten und im Kino.
Die Initiative will Tabakwerbung überall dort verbieten, wo Kinder und Jugendliche sie sehen können, zum Beispiel in der Presse, auf Plakaten, im Internet, im Kino, in Kiosken oder an Veranstaltungen. Für elektronische Zigaretten würden die gleichen Regeln gelten. Erlaubt wäre weiterhin Werbung, die sich nur an Erwachsene richtet oder sich an Orten befindet, zu denen Minderjährige keinen Zugang haben.
Bundesrat und Parlament stellen der Initiative mit dem neuen Tabakproduktegesetz einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Die neuen Bestimmungen würden Werbung für Tabakprodukte und elektronische Zigaretten auf Plakaten und im Kino verbieten. Auch dürften Tabakkonzerne keine Zigaretten mehr gratis abgeben oder internationale Veranstaltungen in der Schweiz sponsern. Das neue Tabakproduktegesetz kann unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über die Volksinitiative in Kraft treten.

Die Haltung von Bundesrat und Parlament
Bundesrat und Parlament empfehlen die Ablehnung der Vorlage.

Der Nationalrat hat die Vorlage mit 88 Ja- zu 101 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt, der Ständerat mit 14 Ja- zu 29 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

3. Änderung des Bundesgesetzesüber die Stempelabgaben

Worum geht es?
Unternehmen brauchen Kapital, um zum Beispiel Investitionen zu tätigen oder Verluste zu decken. Wenn ein Unternehmen Eigenkapital beschafft, indem es Aktien oder dergleichen ausgibt, erhebt der Bund eine Steuer: die Emissionsabgabe.
Diese beträgt ein Prozent des aufgenommenen Kapitals. Die Steuer wird erst auf Beträgen über einer Million Franken erhoben. In der Regel bezahlen kleine Unternehmen keine solche Abgabe; die Steuereinnahmen stammen vorwiegend von mittleren und grossen Unternehmen.
Bundesrat und Parlament wollen die Emissionsabgabe abschaffen. Unternehmen sollen neues Eigenkapital aufnehmen können, ohne darauf Steuern bezahlen zu müssen. Das senkt die Investitionskosten, was sich positiv auf Wachstum und Arbeitsplätze auswirkt.
Von der Abschaffung der Emissionsabgabe profitieren insbesondere junge, wachstumsstarke Unternehmen, die noch keine Reserven haben. Um ihr Wachstum zu finanzieren, sind sie auf zusätzliches Eigenkapital angewiesen, das heute der Emissionsabgabe unterliegt. Aus der Abschaffung der Abgabe entstünden dem Bund Mindereinnahmen von schätzungsweise 250 Millionen Franken pro Jahr.

Die Haltung von Bundesrat und Parlament
Bundesrat und Parlament empfehlen die Annahme der Vorlage.

Der Nationalrat hat die Vorlage mit 120 Ja- zu 70 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen, der Ständerat mit 29 Ja- zu 14 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

4. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Worum geht es?
Zeitungen, private Radio- und Fernsehstationen und Online-Medien versorgen die Bevölkerung täglich mit Informationen aus ihrer Region und der Schweiz. Sie tragen zur politischen Meinungsbildung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.
Trotz ihrer Bedeutung sind die lokalen und regionalen Medien aber finanziell unter Druck geraten: Werbegelder fliessen vermehrt zu grossen internationalen Internetplattformen. Viele Zeitungen sind verschwunden. Auch die privaten Radio- und Fernsehstationen haben weniger Werbeeinnahmen.
Bundesrat und Parlament wollen die lokalen und regionalen Medien stärken. Der Bund vergünstigt seit langem die Zustellung von abonnierten Zeitungen. Diese Vergünstigung wird auf Zeitungen mit grösserer Auflage und auf die Zustellung früh am Morgen ausgedehnt. Zudem werden Online-Medien gefördert, und Lokalradios und das Regionalfernsehen können finanziell stärker unterstützt werden. Bedingung ist, dass sie sich vorwiegend an ein schweizerisches Publikum richten und Themen aus verschiedenen Bereichen der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft behandeln.
Die Fördermassnahmen werden aus den Einnahmen der bestehenden Radio- und Fernsehabgabe sowie über den Bundeshaushalt finanziert.

Die Haltung von Bundesrat und Parlament
Bundesrat und Parlament empfehlen die Annahme der Vorlage.

Der Nationalrat hat die Vorlage mit 115 Ja- zu 75 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen, der Ständerat mit 28 Ja- zu 10 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Weitere Informationen zu den eidgenössischen Vorlagen finden Sie im Abstimmungsbüchlein des Bundes.

Kreditantrag über CHF 1’920’000 für den Ersatz der Lüftungsanlagen im Üdiker-Huus im Rahmen der geplanten etappierten Teilsanierung des Gebäudes

Kurzinformation zum Traktandum

Bei den Lüftungsanlagen handelt es sich um eine elementare, gesetzlich vorgeschriebene Infrastruktur, ohne deren Funktionalität kein Betrieb im Üdiker-Huus möglich ist. Die Anlagenkomponenten stammen aus den Jahren 1976 bis 1978 und entsprechen in keiner Weise mehr heutigen gesetzlichen Anforderungen. Zwingend vorgeschrieben ist bei Ersatz eine integrierte Wärmerückgewinnung. Zudem besteht das Risiko, dass Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind und im schlechtesten Fall der Betrieb eingestellt werden muss. Die Investition von CHF 1’920’000, nach bald 45-jahriger Betriebsdauer, ist deshalb unumgänglich.
Der Gemeinderat, die Rechnungsprüfungskommission wie auch die vorberatende Gemeindeversammlung unterstützen diesen Antrag und empfehlen die Zustimmung.

VORBERATUNG UND BEREINIGUNG AN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 30. NOVEMBER 2021

Im Sinne der Bestimmungen der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Uitikon wurde der Kreditantrag über CHF 1.92 Mio. für den Ersatz der Lüftungsanlagen im Üdiker-Huus an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 vorberaten und bereinigt. Nach eingehender Erläuterung der Vorlage durch den zuständigen Ressortvorsteher und einer Diskussion in der Versammlung wurde dem Antrag, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, ohne Gegenstimme zugestimmt. Es ergaben sich keine Änderungen.

ANTRAG

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne:

1. Für den Ersatz der Lüftungsanlagen im Üdiker-Huus wird ein Kredit von CHF 1.92 Mio. (inkl. Mehrwertsteuer) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (September 2021) und der Bauausführung.

EMPFEHLUNGEN AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat wie auch die vorberatende Gemeindeversammlung empfehlen die Annahme des Kreditantrags für den Ersatz der Lüftungsanlagen im Üdiker-Huus von insgesamt CHF 1.92 Mio. (inkl. MWST).

ERLÄUTERNDER BERICHT DES GEMEINDERATES

Ausgangslage

Das Gemeindezentrum mit dem Üdiker-Huus ist ein wichtiger Begegnungsort in unserem Dorf. Darin finden politische Anlässe, gemeindeeigene Anlässe, kulturelle Veranstaltungen sowie Vereinsanlässe und private Events statt. Eine funktionierende und gut unterhaltene Lüftungsanlage ist gesetzlich vorgeschrieben und eine elementare Grundvoraussetzung, um auch in Zukunft einen sicheren und störungsfreien Betrieb des Gebäudes zu gewährleisten. Laut Gesetzgeber muss eine Anlage bei Ersatz mit einer integrierten Wärmerückgewinnung ausgestattet sein. Die gesetzliche Erfüllung der Normen geht nur mit einer Flächenerweiterung der Zentralen einher. Zudem ist nach bald 45 Jahren Dauerbetrieb ein Ersatz notwendig und Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar.
Seit Juni 2021 arbeiten die Finanz- und Liegenschaftenabteilung mit Fachplanern auf Basis eines Projektierungskredites an der Ausarbeitung eines Detailprojektes. Dabei ist ein von Expertenhand vorgeschlagener, koordinierter und zeitlicher Projektablauf mit anderen Vorhaben, wie in der untenstehenden Reihenfolge wichtig, damit der laufende Betrieb im Gemeindezentrum soweit wie möglich aufrecht erhalten bleiben kann. Die Lüftungsanlagen sind so zu dimensionieren, dass später z.B. über die Fussbodenheizung eine Kühlfunktion zugeschaltet werden kann. Die Sanierung der Lüftungsanlagen fügt sich in einen Massnahmenplan etappierter Teilsanierungen am Üdiker-Huus über die nächsten drei Jahren ein.

- **Ersatz Lüftungsanlagen (vorb. GV 30. November 2021/ Urne 2022)**
- Erneuerung Kanalisation sowie Toilettenanlagen UG (GV 30. November 2021)
- Zentralisierung Blaulichtorganisationen inkl. baulicher Massnahmen Gebäude (Kreditfreigabe erfolgt)
- Energetische Sanierung (geplante Realisierung 2023)

Die Abstimmungsvorlage sieht wie folgt aus:

POLITISCHE GEMEINDE UITIKON

Stimmzettel

für die Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Kreditantrag für den Ersatz der Lüftungsanlagen im Üdiker-Huus von CHF 1,92 Mio.
gemäss Vorberatung und Bereinigung an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2021.

Ja oder Nein

Bestimmungen gemäss Gesetz über die politischen Rechte siehe Rückseite

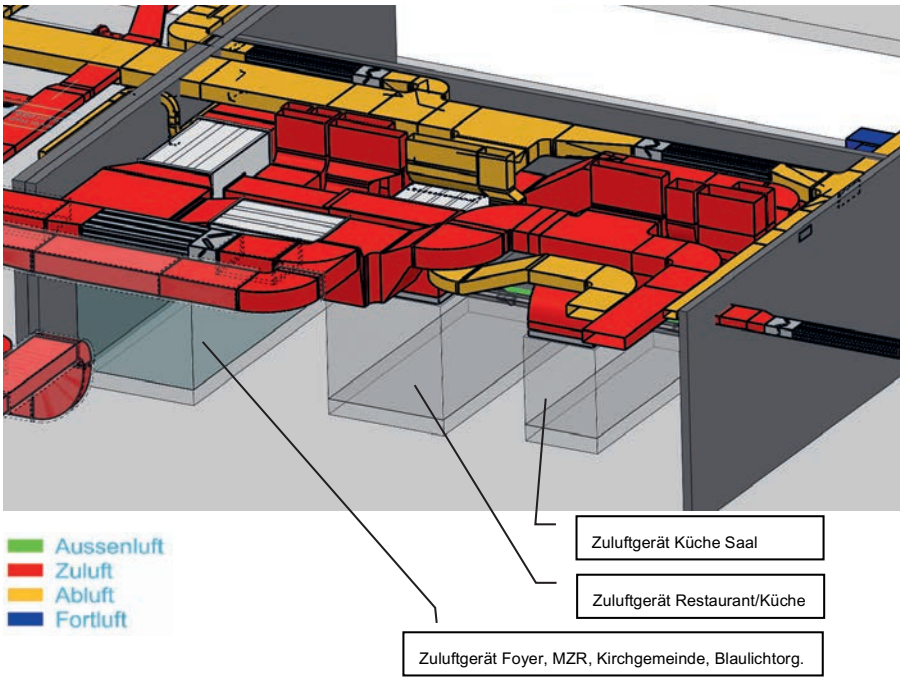

Plan 1:
Grundriss Haupt-/Technikanlage UG

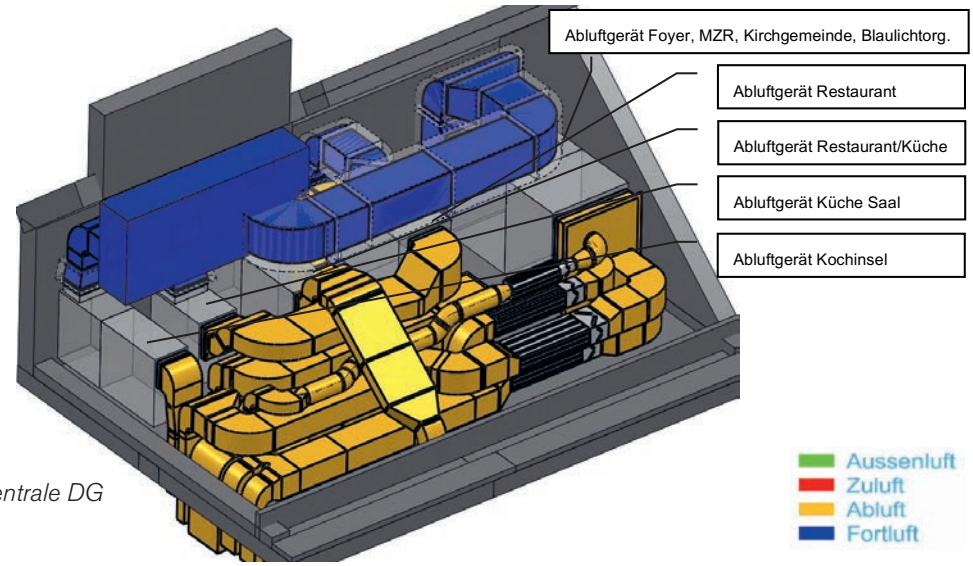

Plan 2:
Ansicht Technikzentrale DG
bei Wohnungen

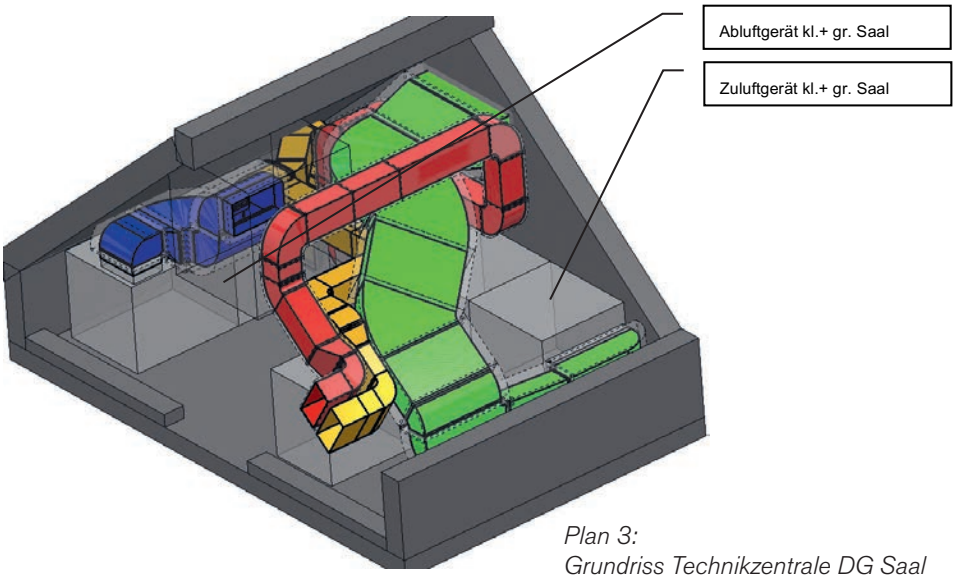

Plan 3:
Grundriss Technikzentrale DG Saal

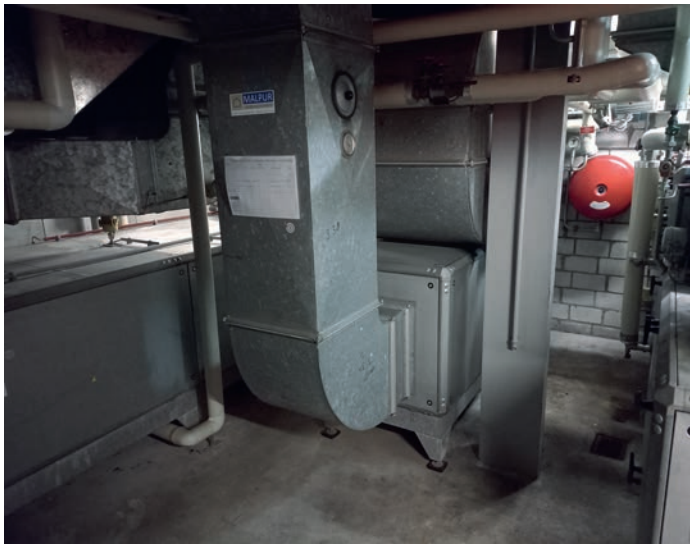

Die Bauausführung ist so geplant, dass das Projekt praktisch nahtlos an die Zentralisierung der Blaulichtorganisationen von Feuerwehr und Gemeindepolizei sowie die Erneuerung der Kanalisations- und Toilettenanlagen – unter Ausschöpfung maximalen Synergienutzens – angehängt werden kann. Ebenso wird auf den laufenden Betrieb des Restaurant Dörfli und geplante Veranstaltungen Rücksicht genommen.

Projektbeschrieb

Ob Sommer oder Winter, die aktuelle Lüftungsanlage gerät bei extremen Temperaturereignissen an ihre Leistungsgrenzen. Mit der Zunahme von Hitzeperioden und in Kombination mit personenintensiver Nutzung an Grossveranstaltungen, herrschen für Besucher teilweise nicht zumutbare klimatische Verhältnisse.
Um solch vermehrt zu erwartenden Ereignissen begegnen zu können, musste die Lüftungsanlage ganzheitlich durch einen Fachplaner neu konzipiert werden. Aktuell sind im Üdiker-Huus auf unterschiedlichen Stockwerken eine grosse sowie zwei kleinere Technikzentralen in Betrieb. Um den heutigen Stand der Technik und den gesetzlichen Vorschriften – u.a. auch der Feuerpolizei – zu entsprechen, genügen die vorherrschenden Platzverhältnisse nicht mehr. Dies hat zur Folge, dass die im Dachgeschoss befindliche Technikzentrale durch die Aufhebung eines Studios vergrössert werden muss. Der jährliche Mietzinsausfall für das Studio beläuft sich auf CHF 10'200.
Damit zu einem späteren Zeitpunkt die beiden Säle auch über die Lüftung und/oder die Fussbodenheizung gekühlt werden können, werden die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Die erneuerte Lüftung ermöglicht ausserdem einen energieärmeren Betrieb.

Ausgaben

Damit während der Bauzeit ein regulärer Betrieb im Gemeindezentrum aufrechterhalten werden kann, sind einige Bauphasen mit denjenigen der Zentralisierung der Blaulichtorganisationen, der Kanalisationssanierung sowie der Toilettenerneuerung zusammenzulegen. Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf einer Genauigkeit von +/– 15 %.

Finanzierung / Folgekosten / Ausblick

Die Investitionen in das Verwaltungsvermögen sind in der Finanzplanung 2021 bis 2025/2030 sowie in den Budgets 2021 und 2022 berücksichtigt. Sie werden nach den Grundsätzen der Rechnungslegung von HRM2 bilanziert und ab Nutzungsbeginn linear abgeschrieben. Der Finanzierungshorizont richtet sich nach der Anlagekategorie Hochbau und erstreckt sich über 33 Jahre, was jährlich wiederkehrende Abschreibungen von CHF 58'176 versursacht. Infolge Umnutzung des Studios im Dachgeschoss beträgt der Mietzinsausfall pro Jahr CHF 10'200. Durch die Investitionen erhöhen sich die betrieblichen Folgekosten nicht, da es lediglich den Ersatz bestehender Anlagen betrifft.

Zeitplan

Aktuell läuft die Ausführungs- und Detailplanung, welche soweit möglich auf den laufenden Betrieb des Üdiker-Huus sowie das Restaurant Dörfli Rücksicht nimmt. Einige Arbeiten stehen in engem Zusammenhang mit den Projekten «Zentralisierung Blaulichtorganisationen» sowie Erneuerung der Kanalisation sowie Toilettenanlagen. Mit den Arbeiten an den Lüftungsanlagen kann frühestens im Mai 2022 begonnen werden und sie erstrecken sich über ca. 3 Monate.

Arbeitsgattung BKP		Total CHF
112	Rückbau, Abbrüche, fachgerechte Entsorgungen	86’000
211	Baumeisterarbeiten, Lüftungsraum OG für Klebarmierung Decke	17’000
224	Bedachungsarbeiten, Austrittsöffnungen	24’000
225	Fugendichtungen, Brandabschottungen	4’500
230	Elektroanlagen, Leitungsführungen/ Tableaus	117’000
243	Wärmeverteilung und Wärmerückgewinnung	115’000
244	Lüftungsanlagen inkl. Demontagen Haustechnik	916’000
248	Gebäudetechnik, Regulierung via Gebäudeautomation	102’000
254	Sanitärleitungen und Installationen, Abbrüche ehem. Studio	16’000
271	Gipserarbeiten, Verputz Wände/Beplanken Vorwände/Anpassungen Dach	24’500
272	Metallbauarbeiten	1’000
273	Schreinerarbeiten, Türe Lüftungsraum	7’000
281	Bodenbeläge, Unterlagsboden Lüftungsraum ehem. Studio	7’300
283	Deckenbekleidungen, De- und Remontage Doppeldecken Klebarmierung OG	16’000
285	Innere Malerarbeiten, Treppenhaus	4’000
287	Baureinigung	3’200
290	Honorare, Architekt/Ingenieure/ Fachspezialisten Gebäudetechnik	291’000
510	Bewilligungen, Gebühren	8’500
520	Muster, Vervielfältigungen/Nebenkosten Planer	13’500
530	Versicherungen	3’000
558	Bauherrenvertretung, Mieterentschädigungen	16’000
583	Reserve für Unvorhergesehenes, ca. 5 %	127’500
Total inkl. 7.7 % MWST		**1’920’000**

Fazit des Gemeinderates

Im Üdiker-Huus findet das gesellschaftliche, kulturelle und politische Leben statt. Die Lüftungsanlagen sind ein wichtiger Lebensnerv eines jeden Gebäudes und lassen einen weiteren Betrieb, schon aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bei baulichen Veränderungen, ist längeres Zuwarten nicht mehr möglich. Ohnehin, nach bald 45-jährigem Bestehen, sind die Anlagen am Lebensende angekommen und müssen ersetzt werden.
Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Sanierung der Lüftungsanlagen des Üdiker-Huus zuzustimmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates für den Ersatz der Lüftungsanlagen im Üdiker-Huus geprüft.
Nachdem die Weichen für die künftige Belegung des Erdgeschosses mit der Annahme des Kreditantrags für die Zentralisierung der Blaulichtorganisationen durch die Stimmbürgerschaft gestellt wurden, soll die gesamte Haustechnik im Üdiker-Huus umfassend saniert werden.
Der Ersatz der Lüftungsanlagen stellt unter der Prämisse, dass an einem Restaurant mit Saalbetrieb in den nächsten Jahren festgehalten wird, eine wichtige Massnahme dar. Allerdings gilt es zu betonen, dass den für das Üdiker-Huus im Budget 2022 veranschlagten Ausgaben im Umfang von rund CHF 650’000 lediglich rund CHF 200’000 Einnahmen gegenüberstehen.
Bei Aufrechterhaltung der bestehenden Nutzung ist die beantragte Ausgabe notwendig und angemessen.
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Stimmbürgerschaft, dem Kreditantrag über CHF 1’920’000 (inkl. MWST) zuzustimmen.

Kreditantrag für Ersatz der Heizung und Lüftung der katholischen Kirche Birmensdorf

Die kath. Kirchgemeinde Aesch-Birmensdorf-Uitikon legt einen Kreditantrag von CHF 917'000 für den Ersatz der Heizung und Lüftung der katholischen Kirche in Birmensdorf vor.
Die Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage ist dringend. Die heizungs- und lüftungstechnischen Anlagen sind in die Jahre gekommen und immer störungsanfälliger. Im Rahmen der notwendigen Sanierung macht es Sinn, die Heizung auf eine umweltfreundliche Wärmepumpe umzubauen und die Lüftung energetisch an die neuen Standards anzupassen.

Das vorgesehene Projekt sieht folgende Kosten vor:

Heizung	CHF	415'000
Lüftung	CHF	220'000
Honorare und Nebenkosten	CHF	165'000
Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	51'000
Total exkl. MWST	***CHF***	***851'000***
Mehrwertsteuer	CHF	66'000
Total inkl. MWST	***CHF***	***917'000***

Die Kirchenpflege beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Kredit für den Ersatz der Heizung und Lüftung in der katholischen Kirche Birmensdorf zu bewilligen.

Weitere Informationen zu dieser Abstimmungsvorlage finden Sie im Abstimmungsbüchlein der kath. Kirchgemeinde.

Zürcherstrasse 59
CH-8142 Uitikon
Tel. 044 200 15 00
www.uitikon.ch
info@uitikon.org

Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht